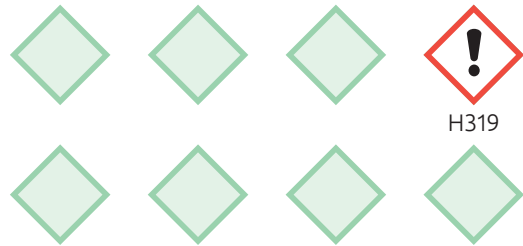





Reinigen, Schützen, Sanieren



» 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname des Produktes:	SaveTec-Basic
1.2 Verwendung der Zubereitung:	Oberflächenschutz
1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
1.4 Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 45 16 98, info@SanTec-HN.de

» 2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung: (Zubereitung)	Gemische Gemisch aus Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:	1-Propanamin, 3-(trimethoxysilyl)-Polymer mit Trimethoxy-(3,3,4,4,5,5,6,6,6-nonafluorhexy)-silan; 2,5-10%
2.2.1 CAS-Nr.:	-
2.2.2 EG-Nr.:	-
2.2.3 Gehalt mit Einheit:	-
2.2.4 Kennbuchstaben des Gefahrensymbols:	 Eye Irrit. 2, H319
2.2.5 R-Sätze	-

» 3 Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
3.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	Entfällt.
3.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
3.4 Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
3.5 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
3.6 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
3.7 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

» 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
4.2 nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3 nach Hautkontakt	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
4.4 nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.5 nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.6 Hinweise für den Arzt	k.D.v.
4.6.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.6.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
5.2 besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
5.4 weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

» 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Nicht erforderlich.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

» 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.3 Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen.
7.4 Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
7.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Frost schützen.
7.6 Lagerklasse/ VbF-Klasse	entfällt
7.7 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
7.8 Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.3 Zusätzliche Hinweise	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.4 Persönliche Schutzausrüstung	
8.4.1 Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
8.4.2 Atemschutz	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
8.4.3 Handschutz	Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
8.3.4 Augenschutz	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
8.3.5 Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung
8.3.6 Zusätzliche Hinweise	-

» 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form	Flüssig
9.1.2 Farbe	Weißlich
9.1.3 Geruch	Geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
9.2.1 pH-Wert	4	-	
9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich	100°C	-	
9.2.3 Flammpunkt	N.A.	-	
9.2.4 Entzündlichkeit	N.A.	-	
9.2.5 Zündtemperatur	-	-	

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.6 Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	–
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften	-	–
9.2.8 Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	–
9.2.9 Explosionsgrenze	-	–
9.2.10 Dampfdruck (20° C)	23 hPa	–
9.2.11 Dichte (20° C)	1 g/cm ³	–
9.2.12 Löslichkeit in Wasser (20° C)	Vollständig mischbar.	–
9.2.13 Verteilungskoeffizient n-° Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.	–
9.2.14 Viskosität (Art)	-	–
9.2.15 Lösemitteltrennprüfung	-	–
9.2.16 Lösemittelgehalt	-	–

» 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.4 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

» 11 Toxikologische Angaben

11.1 Primäre Reizwirkung	
11.1.1 an der Haut	Keine Reizwirkung
11.1.2 am Auge	Keine Reizwirkung
11.1.3 Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

» 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten	
12.3.1 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3.2 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Weitere ökologische Hinweise:	

» 12 Umweltbezogene Angaben

12.4.1 Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.4.2 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.5 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

» 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13.2 Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
13.3 Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

» 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
14.9 UN „Model Regulation“	-

» 15 Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften	
15.2 Klassifizierung nach VbF	entfällt
15.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
15.4 Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
15.5 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

» 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R36 Reizt die Augen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organization ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)